

# Stenographisches Protokoll.

## 65. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 3. März 1920.

**Tagesordnung:** 1. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Adler, Dr. Seipel, Kittinger und Genossen, betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (732 der Beilagen). — 2. Erste Lesung der Steuervorlagen der Staatsregierung (740 bis 748 der Beilagen). — Eventuell: 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (739 der Beilagen) wegen Bewilligung einer einmaligen, nicht wiederkehrenden Aushilfe an die Staatsangestellten (Staatsangestelltaushilfengesetz).

## Inhalt.

### Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1853).

Urlaubsbewilligung (Seite 1853).

### Tagesordnung.

Ablösung der ersten Lesung der Steuervorlagen der Staatsregierung (740 bis 748 der Beilagen) von der Tagesordnung (Seite 1853).

### Verhandlungen.

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Adler, Dr. Seipel, Kittinger und Genossen, betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (732 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Dr. Adler [Seite 1853],

Kittinger [Seite 1854] — Zuweisung des Antrages an den Haupthausschuss [Seite 1856]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (739 der Beilagen) wegen Bewilligung einer einmaligen, nicht wiederkehrenden Aushilfe an die Staatsangestellten (Staatsangestelltaushilfengesetz) [Seite 1856] — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 1856] — Redner: Berichterstatter Schiegel [Seite 1856 und 1863], die Abgeordneten Ulrich [Seite 1857], Dr. Straßner [Seite 1859], Steinberger [Seite 1860], Zelenka [Seite 1862] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1864].

### Ausschüsse.

Zuweisung von 749 der Beilagen an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (Seite 1964).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Antrag

der Abgeordneten Altenbacher, Birchbauer, Stocker und Genossen, betreffend Novellierung des Weinsteuergesetzes (751 der Beilagen).

### Anfrage

des Abgeordneten Stocker und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Enthebung des Vorstandes der Landeskulturbteilung der steiermärkischen Landesregierung von seinem Posten (Anhang I, 297/I).

Zur Verteilung gelangen am 3. März 1920:

die Regierungsvorlagen 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747 und 748 der Beilagen;

der Antrag 749 der Beilagen;

die Anfragebeantwortung 114.

## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Dr. Gimpl, Forstner.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Bizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Hamisch für soziale Verwaltung, Dr. Loewenfeld-Ruk für Volksnährung, Dr. Ellenbogen, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Glückel und Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiz im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Resch und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle der Sitzungen vom 25 und vom 26. Februar sind in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Die Abgeordneten Vogl, Hafner und Frau Freundlich haben sich frank gemeldet, beziehungsweise entschuldigt.

Dem Herrn Abgeordneten Spalowsky habe ich einen Urlaub bis einschließlich 10. März erteilt.

Hohes Haus! Der zweite Punkt unserer heutigen Tagesordnung wäre die erste Lesung der Steuervorlagen. Da diese Vorlagen erst heute im Druck fertig geworden und zur Verteilung gelangt sind, wird es sich nicht als zweckmäßig erweisen, diese erste Lesung vorzunehmen.

Ich schlage daher im Grunde des § 33 der Geschäftsordnung vor, unsere Tagesordnung dahin zu ändern, daß dieser Gegenstand entfalle. Zur Abstimmung über diesen Antrag ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte jene Mitglieder, die dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum ersten Punkte der Tagesordnung, das ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Adler, Seipel, Rittinger und Genossen, betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung (732 der Beilagen).

Zum Worte gemeldet sind die Abgeordneten Adler und Rittinger. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Adler.

Abgeordneter Dr. Adler: Hohes Haus! Der Antrag, der im Auftrag aller Parteien dieses Hauses gestellt worden ist, bedarf keiner besonderen Begründung. Er sagt aus, daß für Ausgaben, die bewilligt werden sollen, von den Antragstellern auch gleichzeitig Bedeckungsvorschläge gemacht werden sollen. Es ist das eine Selbstverständlichkeit, es ist aber notwendig und zweckmäßig, dieser Selbstverständlichkeit auch in unserer Geschäftsordnung Ausdruck zu geben.

Ich will mich in diesem Zusammenhange der ersten Lesung, die durch die Geschäftsordnung bei Änderungen der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, nicht in das Meritorische einlassen. Es wird beim nächsten Punkt der Tagesordnung und auch morgen, wenn über die Steuervorlagen gesprochen werden wird, genügend Gelegenheit sein, die Frage im Prinzip zu erörtern, wie die Bilanz unseres Staatshaushaltes beschaffen ist, wie groß die Ausgaben und wie relativ klein die Einnahmen sind, über die wir zu verfügen haben. Es obliegt mir deshalb heute nur, auch im Namen meiner Partei Ihnen zu empfehlen, daß diese Änderung der Geschäftsordnung zur Annahme komme.

Ich erlaube mir, den Antrag, der, wie gesagt, im Einvernehmen aller Parteien formuliert ist, zur Kenntnis zu bringen. Es soll in die Geschäftsordnung ein § 19a eingeschaltet werden, der folgenden Wortlaut haben wird (*liest*):

„Anträge, nach welchen eine über den Staatsvorauslag hinausgehende finanzielle Belastung des Staates eintreten würde, dürfen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nur unterzogen werden, wenn sie zugleich Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist.“

Ob dies zutrifft, entscheidet der Hauptausschuss (§ 20) nach freiem Ermessen. Er stellt Anträge ohne zulässigen Bedeckungsvorschlag als zur parlamentarischen Verhandlung ungeeignet dem Antragsteller zurück.

Werden Anträge, welche eine über den Staatsvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Staates vorsehen oder bewirken, von einem Ausschuss gestellt, so ist der Ausschussbericht vom Präsidenten vor Behandlung in der Nationalversammlung dem Finanz- und Budgetausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, eine gutachtlche Ausserung abzugeben. Der Präsident hat zugleich eine Frist festzustellen, innerhalb der diese Ausserung zu erstatten ist.

Der Bericht des Ausschusses und die Ausserung des Finanz- und Budgetausschusses gelangen im Hause unter einem zur Verhandlung."

Wie Sie sehen, handelt es sich um eine rein formale Regelung; sachlich aber erscheint es uns, um wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen, wichtig, daß diese formale Änderung eintritt, und da dieser Paragraph von allen Parteien dieses Hauses zusammengestellt worden ist, dürfen wir die Hoffnung hegen, daß künftig bei neuen Belastungen unserer Staatsfinanzen auch immer darauf Bedacht genommen wird, daß für die Bedeckung vorgesorgt wird. Ich kann Sie nur nochmals bitten, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Kittinger.

**Abgeordneter Kittinger:** Hohe Nationalversammlung! Schon seit Zusammentritt des hohen Hauses haben wir immerwährend die Stellung eingenommen, daß wir uns bemühten, vor allem andern für diesen Staat in seiner finanziellen Gebarung, die ja die Grundlage des ganzen Staatshaushaltes bedeutet, jenes Gleichgewicht hergestellt zu wissen, auf welchem einzige und allein nicht nur ein geordnetes Staatswesen, sondern auch die ganze Valuta- und Finanzpolitik aufgebaut werden kann. Bei wiederholten Anlässen, bei denen es sich um Finanzvorlagen gehandelt hat, haben die Sprecher der Vereinigung, welcher anzugehören ich die Ehre habe, der Großdeutschen Vereinigung, dies unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht und sind gleichsam die Warner und Rüfer in der Wüste — leider — gewesen, welche sehr häufig Zwischenrufe über sich ergehen lassen mußten, daß wir Demagogen oder Reaktionäre sind. Man hat uns unsere Mahnungen auf Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte so gedeutet, als ob wir vorweg auch für alle notwendigen Ausgaben keinen Sinn und kein Empfinden hätten. Wir wollten aber jederzeit nur das, was man in jedem

Haushalte wünschen muß, wir wollten unterscheiden zwischen notwendigen und entbehrlichen Ausgaben. Das mußten wir, weil wir ja nur mit bestimmt umgrenzten Einnahmen rechnen konnten. Wir mußten bei der Erledigung unseres Staatshaushaltes uns darüber klar sein, daß die Steuerkraft der Staatsbürger nur bis zu einer gewissen Grenze belastet werden kann. Da also für die Einnahmen eine Grenze gezogen ist, folgt naturgemäß, daß man die Ausgaben nach diesen Grenzen zu regeln hat.

Gegenwärtig nun ist in Übereinstimmung sämtlicher drei Parteien, und zwar auf Anregung der beiden verehrlichen großen koalierten Parteien, der Gedanke in die Wege geleitet worden, zur Verwirklichung dieser Absicht eine Änderung in der Geschäftsordnung vorzunehmen, dahingehend, daß künftig bei jedem Antrage, der eine Mehrbelastung des Staatsbudgets beinhaltet, der Antragsteller gleichzeitig auch einen Bedeckungsvorschlag beizugeben hat. Wir ersehen daraus, daß die Mehrheitsparteien nunmehr auch der Überzeugung geworden sind, daß eine Ordnung in den Ausgaben herzustellen sei, und sehen damit unsere Mahnungen und warnenden Rufe eigentlich anerkannt. Aus diesem Grunde hielten wir uns verpflichtet, den Antrag ohne weiteres mitzunterzeichneten. Denn wir wären wahrhaft Demagogen gewesen, wenn wir, die durch ein ganzes Jahr Sparsamkeit bei allen entbehrlichen Auslagen gefordert haben, nun, im Augenblick, wo das, was wir wünschen, zur Tat werden soll, uns abseits gestellt hätten. Wir haben also den Antrag ohne weiteres unterzeichnet. Dabei hat uns natürlich der Gedanke vorgeschwebt, daß der Antrag keineswegs so weit gehen soll, daß auch Ausgaben, die im Interesse des Staates notwendig sind, dadurch hintangehalten werden.

Es ist aber im Antrage, der von den großen Mehrheitsparteien entworfen und stilisiert wurde, gar nichts darüber gesagt, was mit den Regierungsvorlagen zu geschehen hat, welche eine Erhöhung der Staatsausgaben beinhalten. Es ist nur von Anträgen die Rede, die aus der Mitte des hohen Hauses oder aus der Mitte einzelner Ausschüsse stammen. Die Koalitionsparteien haben nun nach unserem Empfinden jederzeit die Möglichkeit, Anträge, welche sie parteimäßig einbringen wollten und nunmehr nicht einbringen, im Wege einer Regierungsvorlage dem Hause zu unterbreiten, und sie haben dadurch uns gegenüber eine wesentlich leichtere Stellung. Wir sehen aber voraus, daß trotzdem jederzeit nur die Zweckmäßigkeit und die dringende Notwendigkeit im Auge behalten werden.

Wenn wir uns zur Stellung dieses Antrages und zu der Abänderung der Geschäftsordnung veranlaßt sehen, so geht dies zunächst auf einen Mangel in der politischen Erziehung des Parlaments

zurück. Wir haben ja genugsam gesehen, daß Anträge eingebraucht wurden, welche tatsächlich die budgetäre Tragkraft des Staates weit überschritten, und wir müßten andererseits auch mit Bedauern sehen, daß bei Ausgaben, welche schon längst hätten wesentlich herabgemindert werden können, eine Beschränkung entweder gar nicht oder nur in sehr bescheidenem Maße sukzessive eingetreten ist. Diese Änderung der Geschäftsordnung muß daher von vornherein nur als das betrachtet werden, was mit ihr beabsichtigt ist, als ein Mittel zum Zweck, als ein Mittel gegen ungebührliche Belastung der Steuerkraft unseres Staates und, wie ich schon eingangs sagte, als Mittel zur Herstellung geordneter budgetärer Verhältnisse. Fernliegen muß jede partei- oder klassepolitische Absicht, welche ja, wie ich schon sagte, immerhin bis zu einem gewissen Grade durch die Einbringung unbedeckter Regierungsvorlagen verfolgt werden könnte, weil in dieser Einfügung zur Geschäftsordnung nichts davon enthalten ist, daß sie auch auf Regierungsvorlagen Bezug habe.

In geordneten Parlamenten großer Staaten finden wir dieselbe Vorgangsweise und es wird bei jeder Vorlage, welche diese Parlamente beschäftigt und Ausgaben beinhaltet, jederzeit auch die Bedeckungsfrage in Erwägung gezogen, ja ich möchte sagen, daß die Bedeckungsfrage schon vor der Antragstellung von den Antragstellern erwogen wird und man sich nicht erst dann, wenn der Antrag schon gestellt oder angenommen ist, den Kopf darüber zerbricht, wie man die dafür notwendige Bedeckung finden soll.

Wir könnten allerdings — das anerkennen wir vollkommen — vielleicht hinsichtlich der Budgetierung eine andere Forderung stellen. Wir könnten fordern, daß zunächst schon bei der Herstellung der Budgetvorlage eine entsprechende Bedeckung gesucht und gefunden werden muß und daß so im Staatshaushalt, wie es vor dem Kriege allgemein in allen Parlamenten der Fall war, für die Ausgaben auch die entsprechenden Einnahmen sicher gestellt werden.

Wir anerkennen aber, daß in der gegenwärtigen Zeit der ungeheuren Preisverschiebungen sich die Lebensverhältnisse jedes einzelnen Menschen, sohin auch jedes einzelnen Staatsangestellten, sei er nun Beamter, Staatsdienner oder staatlicher Arbeiter, fortwährend so gewaltig verschieben, daß er weder mit seinem persönlichen Haushaltungsbudget irgendwie in Ordnung kommen kann, noch auch der Staat als solcher in seinem Budget auf einige Zeit hinaus eine geordnete Deckung feststellen kann. Dadurch, das anerkennen wir, ist eine Budgetierung für das ganze Geschäftsjahr nicht nur schwer, sondern unmöglich und wir müssen daher mit dem Umstände rechnen, daß auch während des Budget-

jahres Erhöhungen für einzelne Posten eintreten müssen. Das ist ganz besonders, wie ich schon sagte, bei den Beamten und Staatsdienstern der Fall.

Wir waren ja während dieses Jahres wiederholt in der Lage und, den Verhältnissen Rechnung tragend, gezwungen, Gehalts erhöhungen vorzunehmen, weil wir anerkennen müßten, daß alle jene Leute, welche auf das ihnen vom Staat gewährte Gehaltssixtum angewiesen waren, ihr Auslangen mit ihrer Familie nicht finden konnten und daher eine Erhöhung ihrer Bezüge pflichtgemäß notwendig war. Diese Erhöhungen bedeuten für das Ausgabenbudget ungeheure Summen. Auch künftig werden diese Anforderungen an den Staat trotz des vorliegenden Antrages nicht erspart bleiben können. Denn wir wissen nicht, wie die Preiswelle noch steigen, wie sie sich geometrisch potenzieren wird. Wir sehen noch nicht einmal einen Abschluß und haben nicht den leisesten Lichtblick, daß wir zu einem Preisabbau kommen werden. Solange wir aber diese Gewißheit nicht haben, werden wir mit dem Umstände rechnen müssen, daß Gehaltzzuschüsse und Teuerungszulagen in ziemlich bedeutenden Ansätzen für jeden einzelnen gegeben werden müssen und daß diese multiplizierten Zulagen Unsummen von Millionen ergeben werden, welche letzten Endes doch wieder vom Staat gedeckt werden müssen. Denn der Beamte als solcher ist für den Betrieb des ganzen Staates und der Staatswirtschaft notwendig, er ist so notwendig wie der Arbeiter des Staates und der Arbeiter im Privatbetrieb, und wir müssen daher die Leistungsfähigkeit auch dieser Menschen entsprechend einschätzen und sie entsprechend entlohnen, um bei ihnen nicht etwa die Meinung zu erwecken, daß uns ihr Schicksal gleichgültig sei und daß wir durch diese Einschließung in die Geschäftsordnung ihre auch weiterhin zu erwartenden Zulagenforderungen drosseln oder überhaupt sperren wollen. Das hier festzustellen, halte ich mich nicht nur im Interesse meiner Partei, sondern im Interesse des Hauses und zur Klärstellung der Absicht dieses Antrages für verpflichtet.

Die Ordnung unserer budgetären Verhältnisse bedeutet aber nicht nur die Herstellung des Gleichgewichtes im Budget und im Staatshaushalte selbst, sondern wir haben, glaube ich, die Verpflichtung, den Staatshaushalt auch deswegen auf eine gesunde Basis zu bringen, weil wir dadurch der Regelung unserer valutarischen Verhältnisse einen guten Dienst leisten. Ein Staat, der geordnete budgetäre Verhältnisse hat, hat auch Ansehen im Auslande, genießt Kreditsfähigkeit und das sind zwei Momente, auf welche wir gerade in der gegenwärtigen Zeit sehr hohen Wert legen müssen. Die Herstellung geregelter valutarischer und finanzieller Verhältnisse ist aber nur möglich, wenn Verdienst und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, wenn

ein Aufbau des staatswirtschaftlichen Lebens stattfindet; denn nur dann sind wir in der Lage, die Steuerkraft der Bevölkerung zu heben und die Möglichkeit von Steuerabgaben bei unseren Staatsbürgern zu schaffen. Ist uns diese Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufbaues nicht gegeben, dann, meine Verehrten, bewahrheitet sich das, was wir jederzeit, auch hier, zum Ausdruck gebracht haben, daß dieser Staat als selbständiges Wirtschaftsgebiet nicht lebensfähig ist und aus eigener Kraft nie so viel hervorbringen kann, um alle an ihn herantretenden Forderungen erfüllen zu können. Wir müssen daher unserer Zukunft mit offenen Augen entgegensehen und müssen der Entente, welche uns in diesen Kerker eingesperrt hat, in welchem wir nicht nur keine Bewegungs- und keine Elsbogenfreiheit, sondern auch keine Arbeits- und Verdienstmöglichkeit haben, mit allem Nachdruck vor Augen halten, daß wir in diesem Kerker weiter nicht leben können. Nicht nur die Staatsbeamten, Staatsdiener, Staatsarbeiter und Privatbeamten, sondern auch wir, die gesamte Staatsbürgerschaft, werden wirtschaftlich zusammenbrechen. Es gibt daher keine andere Meinung als die: Deutschösterreich ist als selbständiger Staat nicht lebensfähig. Auch solche Mittel, wie Einschiebung dieser Bestimmung in die Geschäftsordnung, sind nur Palliativmittel bei dem Versuche, ihn in geordnete Verhältnisse zu bringen. Rettet uns nur der Anschluß an ein großes Wirtschaftsgebiet, an Deutschland! (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Ein Antrag wurde nicht gestellt, ich nehme daher an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß dieser Antrag im Sinne des Vorschlages der Herren Antragsteller dem Hauptausschuß zugewiesen werde.

Schließe abstimmen lassen. Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Aangenommen. Der Antrag ist dem Hauptausschuß zugewiesen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (739 der Beilagen) wegen Bewilligung einer einmaligen, nicht wiederkehrenden Aushilfe an die Staatsangestellten (Staatsangestelltenaushilfengesetz).

Ein gedruckter Bericht liegt noch nicht vor, doch ist der Ausschuß in der Lage, einen mündlichen Bericht zu erstatten.

Ich schlage daher im Grunde des § 37 G. O. vor, von dem Erfordernis der 24 stündigen Frist

zur Auflage und Drucklegung abzusehen und den Gegenstand in Verhandlung zu nehmen. Ich werde über diesen formellen Antrag abstimmen lassen und bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schieg. Ich lade ihn ein, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Schieg:** Hohes Haus! Schon seit Wochen erhoben die Organisationen des Staates und der Gemeinde Wien die Forderung nach einer sehr weitgehenden Erhöhung der Grundbezüge wie auch der Teuerungszulagen. Es haben nun Verhandlungen zwischen den Vertretern der Regierung und den einzelnen Organisationen des Staates, des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien stattgefunden. Diese Verhandlungen sind am 23. Februar zu dem Resultat gelangt, daß sich die Regierung veranlaßt gesehen hat, zuzustimmen, daß den Staatsangestellten außerordentliche einmalige Zuwendungen, und zwar ledigen und kinderlosen verwitweten Staatsangestellten sowie den verheirateten weiblichen Staatsangestellten in Wien 500 K, in der II. Bezugsklasse 350 K und in der III. Bezugsklasse 300 K gemacht werden; für verheiratete männliche Angestellte in Wien 600 K, in der II. Bezugsklasse 450 K und in der III. Bezugsklasse 400 K und außerdem für jedes Kind, für das der männliche Staatsangestellte nach § 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570 (Besoldungsübergangsgesetz) oder nach sonstigen allgemeinen Vorchriften Anspruch auf eine Teuerungszulage hat, in Wien 100 K, in der II. Bezugsklasse 90 K, in der III. Bezugsklasse 80 K.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Zivilstaatsangestellten. Im § 3 der Vorlage wird vorgesehen:

Inwieweit die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die im Militärdienste der österreichischen Republik stehenden Personen anzuwenden sind, wird durch besondere Verfügungen des Staatsamtes für Heerwesen im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen geregelt werden.

Im § 5 ist vorgesehen, daß das Staatsamt für Inneres und Unterricht ermächtigt wird, katholischen Geistlichen, welche unter die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 596, vom 28. März 1918, R. G. Bl. Nr. 115, und vom 19. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 48, fallen, in berücksichtigungswürdigen Fällen eine entsprechend bemessene einmalige nicht wiederkehrende Aushilfe im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen

zu gewähren und sinngemäß auch hinsichtlich der evangelischen und altkatholischen Kirche vorzugehen.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Vorlage der Regierung in Verhandlung gezogen und es wurde vom Berichterstatter ausgeführt, daß eigentlich das Budgetrecht der Nationalversammlung wieder einmal verletzt wurde. Die Regierung hat ja früher den Brauch geübt, aus eigener Initiative einzelnen Staatsangestelltengruppen Zuwendungen zu machen, ohne der Nationalversammlung darüber ein Gesetz vorzulegen. Das wurde gerügt und die Regierung hat dann erklärt, sie werde in Zukunft immer eine gesetzliche Ermächtigung anstreben und derartige Verfüγungen nur im Wege des Gesetzes durchführen. Nun hat die Regierung darauf verwiesen, daß sie sich diesmal wieder in einer Zwangslage befunden habe. Sie hat auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die schwierigen Verhältnisse, wie sie im Laufe des Februar zutage getreten sind, sich nicht wiederholen werden, und sie hat gleichzeitig erklärt, daß das Budgetrecht der Nationalversammlung gewahrt werden müsse. Die Regierung sei aber, wie ich bereits sagte, in einer Zwangslage gewesen und aus diesem Grunde tritt sie nachträglich an die Nationalversammlung um die gesetzliche Ermächtigung heran, um die gesetzliche Deckung zu haben.

Es ist wohl richtig, daß für die Regierung eine Zwangslage gegeben war, aber es muß denn doch auch von dieser Stelle zum Ausdruck gebracht werden, daß nichtsdestoweniger die Verhältnisse so liegen sollen und müssen, daß das Recht der Nationalversammlung gewahrt wird. Es muß infolgedessen Vorsorge getroffen werden, wenn wieder solche Verhältnisse eintreten, wie sie im Februar waren, daß die Regierung auf raschste Weise der Nationalversammlung Gelegenheit gibt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und es würde vielleicht Aufgabe der Nationalversammlung sein, nach dieser Richtung irgendwelche Direktiven zu geben, damit eben die Regierung daran gebunden, diesen einzigen richtigen Weg beschreite. Es ist ja für die Regierung äußerst unangenehm, wenn solche Anforderungen an sie herantreten, sich nach dieser oder jener Richtung zu entscheiden und die Verantwortung zu übernehmen. Wenn aber der richtige und korrekte Weg eingeschlagen wird, daß die Nationalversammlung sich mit diesen Dingen beschäftigt, so wird die Verantwortung von der Regierung abgewälzt, es wird dann auch die Gelegenheit gegeben, daß die einzelnen Mitglieder der Nationalversammlung ihre Meinung zum Ausdruck bringen können, worauf dann über diese Forderung hier im hohen Hause entschieden wird.

Ich will noch kurz erwähnen, daß im Finanz- und Budgetausschusse noch eine kleine Änderung an

der Vorlage vorgenommen wurde. In § 6 hat es geheißen (*liest*):

„Mit dem Vollzug der §§ 1, 2 und 4 dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Kraft tritt, ist der Staatssekretär für Finanzen betraut.“

Hinsichtlich der §§ 3 und 5 war nichts vorgesehen. Die Regierung hat nämlich gemeint, daß die Fassung des § 6 genüge, nachdem schon in den §§ 3 und 5 der Hinweis vorhanden ist, welche Staatsämter sich mit der Durchführung dieses Gesetzes zu befassen haben. Der Finanz- und Budgetausschuss hat aber über Antrag des Berichterstatters beschlossen, die Vollzugsklausel abzuändern, und zwar in folgender Weise. Der § 6 soll lauten (*liest*):

„Mit dem Vollzuge der §§ 1, 2 und 4 dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Kraft tritt, ist der Staatssekretär für Finanzen“ — und jetzt kommt die Einschaltung — „mit der Durchführung der §§ 3 und 5 der Staatssekretär für Heerwesen beziehungsweise der Staatssekretär für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Finanzen betraut.“

Der Finanz- und Budgetausschuss hat diesen Antrag des Berichterstatters einstimmig gutgeheißen und ich erlaube mir im Namen des Ausschusses den Antrag zu unterbreiten, die hohe Nationalversammlung wolle dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf mit der vom Finanz- und Budgetausschuss vorgenommenen Abänderung des § 6 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

**Präsident Dr. Dinghofer** (*der während der vorstehenden Ausführungen den Vorsitz übernommen hat*): Mit Zustimmung der hohen Nationalversammlung werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Zum Worte sind gemeldet pro die Herren Abgeordneten Ulrich und Steinegger. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ulrich das Wort.

**Abgeordneter Ulrich:** Hohes Haus! Es ist eigentlich überflüssig, an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, in welcher Notlage sich die Staatsangestellten befinden. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Festbesoldeten unter den derzeitigen Verhältnissen am allermeisten leiden — sind sie doch diejenigen, die nicht in der Lage sind, ihr Einkommen nach dem sprunghaften Fortschreiten der Preise einzurichten. Wenn auch der Staat sein möglichstes tut, um ihnen ihr Einkommen zu sichern, so treten natürlich Verbesserungen ihrer Lage und Erhöhung ihrer Bezüge in der Regel erst dann ein, wenn unterdessen die Teuerung schon

wieder einen solchen Grad erreicht hat, daß die neuen Bezüge nicht mehr hinreichen, um auch nur das allernotwendigste anzuschaffen und die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Bisher haben ja die Staatsangestellten noch immer, zum Teil wenigstens, von den Resten und Vorräten einer früheren Zeit gelehrt, insbesondere was die Bekleidung und Beschuhung betrifft. Nur in der letzten Zeit sieht man es schon äußerlich, wie diese Restbestände aufgebraucht werden, und es ist jetzt der Zeitpunkt da, wo Neuan schaffungen gemacht werden sollen, zu denen aber die Bezüge eines Staatsangestellten ganz unmöglich ausreichen können. Gerade im gegenwärtigen Augenblick ist eine besondere Notlage der Staatsangestellten eingetreten. Durch verschiedene Umstände und Neueinteilungen im Besoldungsübergangsgesetz sind Momente zutage getreten, die es den Staatsangestellten sowie den Angestellten der Gemeinden und Länder unmöglich machen, ihr Auskommen zu finden. Dieser augenblicklichen Notlage wurde dadurch Rechnung getragen, daß uns ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der eine einmalige Aushilfe zur Befriedigung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse gesetzlich festlegen soll. Diese Befriedigung der augenblicklichen Notlage bietet uns aber noch keinen Ausblick auf eine bessere Zukunft und es soll doch die Lage der Staatsangestellten auch für die Zukunft endlich einmal geregelt werden. Es ist den Staatsangestellten, den Landesangestellten und den übrigen Angestellten wohl ganz klar, daß sie bei der Not des Staates auch ihren Anteil an den Opfern zu tragen haben; sie haben auch gewiß bisher am meisten darunter gesitten und diese Opfer bisher immer mit Geduld und Ausdauer ertragen. Aber nun möchten sie doch einmal sehen, daß auch bei anderen Kreisen, bei denen man von der Notlage noch nicht so viel merkt, die Einsicht einkehrt, daß auch sie ihren Teil dazu beitragen müssen. Aus den bisherigen Verhandlungen des Unterausschusses über die Vermögensabgabe gewinnt man jedoch nicht den Eindruck, als ob bei allen Kreisen die Erkenntnis eingetreten wäre, daß auch sie ihr möglichstes tun müssen, um unsere Staatsfinanzen zu heben. Durch diese ständigen Zulagen und Überweisungen an die Staatsangestellten findet ganz natürlich eine fortwährende Vermehrung der Notenausgabe statt, wodurch die Entwertung unseres Geldes immer weiter fortschreitet.

Unter dieser Entwertung des Geldes leiden die Staatsangestellten wieder am allermeisten. Gerade sie sind es wieder, deren Bezüge nicht hinreichen, um dem sprunghaften und riesigen Anschwellen der Preise nachzukommen. Um nun endlich wenigstens eine Grundlage zu schaffen, um Material zu sammeln und wenigstens den Anfang zu machen, diese Frage endgültig aus der Welt zu schaffen,

diese schwere Sorge für den Staat und die noch größere Sorge der Angestellten selbst zu beheben, haben sich die Mehrheitsparteien entschlossen, in Verhandlungen einzutreten, in denen diese Fragen endgültig bereinigt werden sollen. Ich möchte hier auf das Beispiel Englands hinweisen, wo seinerzeit bei den Bergarbeiterstreiks mit großem Erfolge seitens des Parlaments Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern eingeleitet wurden und wo auf Grund dieser Verhandlungen für das Parlament, für die Gesetzgebung selbst eine Grundlage geschaffen wurde, um alle Streitigkeiten, wenigstens soweit als möglich, aus der Welt zu schaffen. Es würde daher der Besluß gefaßt, auch bei uns diesen Weg zu beschreiten und Verhandlungen zwischen den öffentlichen Haushaltungen, also Staat, Land und Gemeinde, und den Angestellten einzuleiten, die vor einer parlamentarischen Kommission stattfinden sollen, um so die Grundlagen zu finden, diese schon zu einer außerordentlichen Staatsnotwendigkeit gewordene Frage einer Lösung näher zu bringen. Ich möchte dabei speziell die Hoffnung aussprechen, daß diese Verhandlungen erstens in einem sehr raschen Tempo geführt werden, um die Not so bald als möglich zu lindern, daß man sie aber auch mit dem nötigen Ernst betreibt, um der Sache auf den Grund zu gehen, und nicht wieder mit einer einmaligen Abhilfe oder vorübergehenden Bestimmungen die Sache nur auf die lange Bank schiebt und damit die Not nicht endgültig beseitigt.

Ich erlaube mir daher, auf Grund dieser Ausführungen im Namen dieser Parteien den Antrag einzubringen (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Der Hauptausschuß wird aufgefordert, eine öffentliche kontraktorische Verhandlung zwischen Vertretern der öffentlichen Haushaltungen und Vertretern der Organisationen der öffentlichen Angestellten über die Neuregelung ihrer Besoldungsverhältnisse zu veranstalten.“

Indem ich nochmals darauf hinweise, daß die Not der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten schon eine außerordentliche ist und daß wirklich nicht mehr länger zugewartet werden darf, wenn man ein Interesse daran hat, daß die Staatsmaschine noch ordnungsgemäß weiter arbeite — die Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten haben ja bisher den Nachweis erbracht, daß nichts imstande war, sie aus ihrer Tätigkeit herauszureißen, und sie haben bisher sozusagen noch immer ein Stück des Rückgrates des Staates gebildet — bitte ich, für diesen Antrag zu stimmen. (*Lebhafter Beifall.*)

**Präsident Dr. Dinghofer:** In die Rednerliste hat sich noch als Kontrahredner der Herr Abgeordneter Dr. Straffner eintragen lassen; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Straffner:** Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat in ziemlich beredten Worten die Notlage der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten geschildert. Die Nationalversammlung als solche — und ich glaube auch die Regierung — hat sich wiederholt mit dieser Notlage befaßt und hat kurzerhand immer gegeben, zwar nicht so, wie es notwendig gewesen wäre, aber immerhin hat man auf Grund der Informationen, die zur Hand waren, sagen können, die Notlage der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten ist eine derartige, daß unbedingt geholfen werden soll, wenn der Staats-, Landes- und Gemeindeapparat weiterlaufen soll, und anderseits hat man auch deshalb geholfen, um den Staatsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Herr Vorredner hat gesagt, gegenwärtig sei wieder ein derartiger Augenblick gekommen, der es unbedingt notwendig macht, daß den Staatsangestellten geholfen werde, und er hat in Ausführung dieser seiner Absicht im Namen der koalierten Parteien den Antrag gestellt, es möge eine Enquete einberufen werden, welche sich mit der Frage der Notlage der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten zu befassen habe. Meine sehr Verehrten! Wenn wir heute alle, die wir uns im Hause befinden, Damen und Herren, wissen, daß es eine Unzahl von Staatsangestellten gibt, die heute schon ihren letzten Hausrat verkauft haben und zum Teil schon auf dem Boden schlafen, weil sie die Notlage gezwungen hat, ihre Zimmereinrichtungen zu verkaufen, so bin ich der Meinung, daß es nicht mehr notwendig ist, eine Enquete einzuberufen, die feststellen soll, wie groß denn eigentlich die Notlage der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten ist. (**Abgeordneter Tomschik:** Es soll ja keine Enquete sein; Verhandlungen müssen sein!) Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Vorredners entnommen, daß es sich um Verhandlungen handeln soll, welche das Ergebnis zeitigen sollen, wie groß die Notlage der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten ist. (**Abgeordneter Tomschik:** Nein: kontradiktatorische Verhandlungen!) Wenn uns die Herren von den koalierten Parteien den Antrag vielleicht früher zu Gesicht gebracht hätten — ich bin aber übrigens ganz vorne gesessen und habe ziemlich genau gehört, wie der Antrag verlesen wurde, und ich konnte nur herausfinden, daß es sich um eine paritätische Kommission handelt, welche feststellen soll, ob die Forderungen der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten ihrem vollen Umfange nach gerechtfertigt sind oder nicht, und diese Kommission hätte darüber nicht zu entscheiden, sondern alles nur informativ

entgegenzunehmen. (Ruf: Ja, aber der *Hauptausschuß*, die *Nationalversammlung*!)

Ich werde ergänzend zu meinen Ausführungen auch darauf zu sprechen kommen. — Ich halte, meine sehr Verehrten, diese Kommission, wenn Sie nicht haben wollen, daß ich Enquete sage, für sehr überflüssig, denn die Not der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten liegt unzweifelhaft vor uns. (**Abgeordneter Schiegl:** Aber das Geld brauchen wir!) Als Mitglied meiner Partei und gleichzeitig als Staatsangestellter weiß ich, was ich von derartigen Kommissionen zu halten habe; alle diese Enqueten und Kommissionen bedeuten in den meisten Fällen ein Leichenbegängnis erster Klasse auch für gerechte Forderungen. So stehen die Dinge und so sind sie immer im alten Hause gestanden und jedenfalls auch im neuen Hause. (**Abgeordneter Zelenka:** Im neuen Hause soll es nicht so sein!) Meine sehr Verehrten! Sie können ja der Meinung sein, daß es im neuen Hause nicht so sein wird, aber ich habe bis zur Stunde den Eindruck gewonnen, daß diese Enquete würdig in die Fußstapfen derjenigen Enqueten treten wird, die im alten Hause stattgefunden haben. (**Abgeordneter Zelenka:** Sie hat ja noch gar nicht angefangen!) Wenn die Forderungen und die Notlage der Staatsangestellten klar zu Tage liegen, dann ist eine derartige Enquete nicht notwendig, die Enquete kann dann nur einen anderen Zweck haben, wahrscheinlich den von mir gekennzeichneten. Wir sind uns heute über die Notlage der Staatsangestellten, ich glaube, in allen Kreisen einig und klar, und es kann infolgedessen die Enquete lediglich einen anderen Zweck haben, und zwar, wie ich sagte, den, den Forderungen der Staatsangestellten ein Leichenbegängnis erster Klasse zu bereiten. Wir sind aber, meine sehr Verehrten, für diese Enquete auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Sie verlangen, daß ein Ausschuß des Parlaments sich unmittelbar mit den Staatsangestellten darüber auseinandersetze, wie ich allmählich aus den Zwischenrufen entnommen habe, wie den Forderungen der Staatsangestellten Rechnung getragen werden soll. Nun, meine sehr Verehrten, ich war bis jetzt der Meinung, daß unsere alten Verfassungsgrundsätze zu gelten haben, daß wir streng scheiden müssen einerseits zwischen Verfassung und anderseits zwischen Verwaltung.

Die Regierung als ausführendes Organ hätte infolgedessen meiner Meinung nach die Verhandlungen mit den Staatsangestellten zu pflegen, hätte diese Verhandlungen der Nationalversammlung vorzulegen und die Nationalversammlung hat sich dann schließlich zu werden, ob den Forderungen im ganzen Umfange oder mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates nur teilweise stattgegeben werden kann. Das wäre der richtige Weg. Auf dem Wege aber, der uns durch den Antrag meines sehr verehrten

Herrn Vorredners vorgezeichnet ist, gewinne ich den Eindruck, als ob die Regierung selbst nicht mehr ganz sicher wäre gegenüber den Staatsangestellten und als ob sie nunmehr der schützenden Hilfe des Parlaments bedürfe. Wir würden uns hier in einer Art und Weise präjudizieren, daß wir als Parlament in Zukunft überhaupt mit jedermann zu verhandeln hätten. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß im englischen Parlament parallele Verhandlungen mit den unfrigen bezüglich der Bergarbeiter stattgefunden haben, so gebe ich das ja unumwunden zu, ich muß aber sagen, daß englische Parlament war über die Forderungen und über die Notlage der Bergarbeiter nicht so unterrichtet, wie heute unsere Regierung und selbst die Nationalversammlung über die Notlage der Staatsangestellten unterrichtet sein kann. Deshalb sind diese Verhandlungen im Rahmen der Nationalversammlung oder eines Ausschusses der Nationalversammlung mit den Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten nicht notwendig. Ich bin aber der Meinung, daß eine Aussprache mit den Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten immerhin stattfinden soll, und diese Aussprache soll gepflogen werden zwischen der Regierung als dem Vollzugsorgane der Nationalversammlung und den Vertretern der Organisationen, dann den Vertretern der Länder und der größeren Gemeinden, auf welche ja immer automatisch die Bestimmungen in bezug auf die Gehalte, die den Staatsangestellten gewährt werden, Anwendung finden sollen. Ich erlaube mir deshalb, den Antrag zu stellen (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, mit den Vertretern der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten sofort in Verhandlungen einzutreten und die finanziellen Forderungen der Staatsangestellten umgehend der Nationalversammlung zu unterbreiten.“

Ich bitte um die Annahme dieses unseres Antrages. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Es liegen zwei Anträge vor. Der eine ist vom Herrn Abgeordneten Ulrich gestellt und lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Der Hauptausschuß wird aufgefordert, eine öffentliche kontradiktlorische Verhandlung zwischen Vertretern der öffentlichen Haushaltungen und Vertretern der Organisationen der öffentlichen Angestellten über die Neuregelung ihrer Besoldungsverhältnisse zu veranstalten.“

Ferner ein Antrag Straffner (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, mit den Vertretern der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten sofort in Verhandlungen einzutreten und die finanziellen Forderungen der Staatsangestellten umgehend der Nationalversammlung zu unterbreiten.“

Beide Anträge sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Steinegger; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Steinegger: Hohes Haus! Wir haben heute wieder ein Gesetz vor uns, das eigentlich eine Notstandsmaßnahme ist. Wir haben ja schon wiederholt hier im Hause Gelegenheit gehabt, über die Staatsangestellten, überhaupt die Fixbesoldeten zu sprechen und über die Notwendigkeit, Maßnahmen durchzuführen, die eine angenäherte Hilfe für diesen großen Kreis von Menschen beinhaltet haben. Wir sind heute wieder in die Notwendigkeit versetzt, neuerdings eine solche Notstandsmaßnahme durchzuführen und diesem großen Kreis der Fixbesoldeten, der, wie schon einzelne Redner ausgeführt haben, in der heutigen Zeit am allermeisten leidet, der nicht die Möglichkeit hat, leben zu können, wieder durch eine solche einmalige Zuwendung über einen schwierigen Punkt hinwegzuholzen. Für denjenigen, der die Verhältnisse unter den Staats- und Fixbesoldeten kennt, war es klar, daß wieder der Moment kommen wird, wo eine solche Hilfe gegeben werden muß. Wenn wir auf das sogenannte Besoldungsübergangsgesetz, das seinerzeit beschlossen worden ist, zurückgreifen, so hat sich jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, sagen müssen, daß durch dieses Besoldungsübergangsgesetz eine große Anzahl von Angestellten nicht jene Hilfe finden wird, die man ihnen zu geben willens war. Aber nicht nur das allein, sondern auch der Umstand, daß dieses Besoldungsübergangsgesetz in seinen Wirkungen noch lange nicht überall durchgeführt worden ist, ist, glaube ich, wohl das Allerschwerwiegendste, dasjenige, was sich unter den Angestellten am allermeisten bemerkbar macht, weil heute ein großer Teil noch nicht weiß, welche Hilfe ihm auf Grund dieses Gesetzes zuteil wird. Ich würde es begrüßt haben, wenn man gerade zur Durchführung dieses Gesetzes, und zwar zur schnellen und raschen Durchführung, vielleicht Offiziere oder Pensionisten, die sich hierfür geeignet hätten und die heute in reicher Zahl beschäftigungslos sind, zugezogen hätte, um Hilfsdienste zu leisten, damit die rasche Durchführung dieses Gesetzes gewährleistet werde.

Ich glaube aber, daß auch diese einmalige Hilfe, die wir heute zu beschließen haben, nicht von

jener Dringlichkeit gewesen wäre, wenn man den Staatsangestellten die aus dem Besoldungsübergangsgesetz sich ergebende Summen tatsächlich hätte zuwenden können. Ferner ist auch zu bedenken, daß der ganze Aufbau des Besoldungsübergangsgesetzes, wie es beschlossen worden ist, denjenigen, die die Verhältnisse gekannt haben, von vornherein gezeigt hat, daß es für große Kreise eine zufriedenstellende Existenzsicherung nicht bringen kann. Ich erwähne hier beispielsweise, daß besonders für den großen Kreis der Verheirateten die Teuerungszulage für die Frau wegfallen ist und daß sich, wie mir wenigstens mitgeteilt worden ist, Fälle ergeben haben, daß einzelne Angestellte nach dem Besoldungsübergangsgesetz weniger bekommen haben — wenigstens bisher — als sie früher unter Hinzurechnung der Zulagen bekommen haben. Ich glaube, gerade in einem Zeitalter, in welchem die soziale Gesetzgebung jedem einzelnen gewissermaßen in Mark und Knochen übergegangen sein sollte, wäre die Einbeziehung der Frau von Wichtigkeit, weil wir dadurch das Familienleben, das ja eigentlich die Grundlage des ganzen Staatslebens ist, festigen und auf diese Weise der Gesellschaft, dem Staate und auch den einzelnen Angestellten hervorragend nutzen würden.

Auch der Aufbau der gleitenden Zulage in jener Form, wie er im Besoldungsübergangsgesetz vorgesehen ist, ist zum großen Teil unwirksam. Es ist damals schon vom Herrn Referenten darauf hingewiesen und auch schon im Ausschusse betont worden, daß eine Erweiterung der gleitenden Zulage unbedingt notwendig wäre, und zwar deshalb, weil sich die fortwährende Steigerung der Bedarfsartikel und Lebensmittel gerade im Haushalte des Angestellten äußerst fühlbar macht. Es ist aber damals nicht möglich gewesen, diese Sache durchzuführen, aber es scheint, daß man in neuerer Zeit diesen Gedanken wieder aufgegriffen hat und so wollen wir denn hoffen, daß man eine Erweiterung der gleitenden Zulage im Laufe der Zeit tatsächlich eintreten läßt. Aber auch die Auszahlung der gleitenden Zulage als solche, die erst hinterher erfolgt, bringt den Angestellten meist in eine sehr schwierige Situation. Er soll die rationierten Lebensmittel einkaufen und die Zulage für ihre Beschaffung bekommt er erst später! Man muß auch in Berücksichtigung ziehen, daß gerade der große Kreis der Fixangestellten, ich möchte sagen, überhaupt alle ehrlich Arbeitenden, die während der Kriegszeit immer nur von ehrlicher Arbeit gelebt haben und die daher nicht reicher geworden sind, sondern, wie wir aus den vielen Anzeigen in den Zeitungen ersehen können, ihre Einrichtungsgegenstände, ihre Kleidungsstücke, kurz alles, was nur irgend im Haushalt überflüssig erschien, verkaufen müssen, um die rationierten Lebensmittel kaufen zu können, daß diese ganze große Klasse von Menschen heute völlig

verarmt ist, daß sie keine Mittel besitzt, um Vorauslagen zu machen. Mit Rücksicht darauf müßte auch bei der gleitenden Zulage eine Änderung eintreten, weil sonst, trotz dem guten Willen, der in der gleitenden Zulage zum Ausdruck kommt, diese für den einzelnen Angestellten unwirksam wird, weil er sie eben zu spät erhält, so daß er sich die notwendigen Artikel dafür nicht beschaffen kann.

Ich will aus dem Besoldungsübergangsgesetz keine weiteren Punkte herausgreifen. Wir sind ja alle davon überzeugt, daß noch eine ganze Reihe von Verbesserungen notwendig wäre, aber am allerdringendsten erscheinen mir diese zwei Punkte.

Die Lage der Fixbesoldeten ist eine durchaus unhaltbare; wir können aber für die Dauer und in wirkamer Weise mit solchen Notstandsaktionen oder mit solcher papierener Hilfe, wie es die gegenwärtige ist, keine wahre Besserung erzielen.

Es wird eine gesunde Fundierung unseres gesamten Wirtschaftslebens und eine gerechte und wirkame Finanzpolitik notwendig sein, um jene Grundlagen zu schaffen, die auch für die Staatsangestellten jede Gehaltsaufbesserung und jede Zuwendung erst wirksam machen. Wenn wir die heutigen Gehälter der Staatsangestellten betrachten, so sehen wir ja, daß sie zwar ein Vielfaches des Friedensbetrages ausmachen, trotzdem aber nur eine um ein Vielfaches verminderde Existenzmöglichkeit bieten, weil eben mit dem Papier allein keine Hilfe gebracht werden kann. Ich glaube überhaupt, anders als die Herren Vorredner, daß für die Staatsangestellten allein eine Hilfe nicht geschaffen werden kann, sondern daß zur Regelung dieser Frage die Mitarbeit und die Zusammenarbeit aller Fixbesoldeten und überhaupt aller Stände notwendig ist, weil das Fundament, auf dem die Besoldung und die wirtschaftliche Existenz des Angestellten aufgebaut ist, gesund sein muß und dieses Fundament von allen Gesellschaftskreisen gemeinsam gebildet werden muß, wenn es tragfähig sein soll.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß auch die große Zahl der Gemeindebeamten und -angestellten, besonders der Gemeindesekretäre draußen heute noch immer ein sehr trauriges Dasein führen, und zwar deshalb, weil, obwohl sie große volkswirtschaftliche Aufgaben zu lösen haben, obwohl eigentlich sie die Durchführung aller Gesetze auf sich haben und die Hauptarbeit auf ihren Schultern lastet, die Gemeinden nicht imstande sind, sie entsprechend der großen Arbeit, die sie zu leisten haben, zu entlohen. Es wäre vielleicht in Erwägung zu ziehen, ob nicht von Seiten des Staates durch Überweisungen an die Gemeinden in irgendeiner Weise die Existenz dieser Angestelltenkategorie verbessert werden könnte. Es ist Ihnen ferner auch die große Notlage der Pensionisten usw. bekannt. Es wird ja hoffentlich in der allernächsten Zeit

das Hans Gelegenheit haben, auch für diese Kategorien ein Gesetz zu beschließen, welches ihnen eine Besserung ihrer Lage bringt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß bei der Durchführung dieses Gesetzes — wenn es heute beschlossen wird — unbedingt verlangt werden muß, daß sie rasch erfolge, weil wir sonst wieder die Ercheinung haben werden, daß die Preise schon wieder die zweit- und dreisache Höhe erreicht haben werden, bevor die Angestellten den Betrag in die Hand bekommen. Es ist daher eine rasche Durchführung notwendig, damit wenigstens augenblicklich die Möglichkeit der Ausnutzung dieses Geldes vorhanden sei. Dies allein bedeutet eine wirkliche Hilfe, die man ja mit dieser Zuwendung bezwecken will.

Im übrigen glaube ich, daß endlich unbedingt eine definitive Besoldungsregelung für alle Angestellten durchgeführt werden muß. Dies muß aber im engen Zusammenhange mit gesunden wirtschaftlichen Richtlinien geschehen, die den Aufbau des Staates wie auch die Existenz jedes einzelnen sichern. Wenn nicht in diesem Zusammenhang mit den großen allgemeinen Fragen eingesetzt und Hilfe geboten wird, werden wir dadurch, daß wir den Angestellten immer größere Büschel Papier in die Hand drücken, ihnen keine dauernde Hilfe bieten können. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn die Regierung in die Möglichkeit versetzt wäre, diesen großen Angestelltenkreisen Naturalszuwendungen zu machen, wie Bekleidung, Beschuhung usw. Ich weise darauf hin, daß heute ein Paar Schuhe über 1000 K und daß ein Anzug 3000 K und 4000 K kostet und daß ein Angestellter unter keinen Umständen, selbst bei den größten Zuwendungen sich diese Artikel beschaffen kann. Hier soll die Regierung einsetzen, um durch Naturalszuwendungen, durch Zuwendung von Stoffen, Beschuhung usw. an die großen Konsumgenossenschaften, die sich die Staatsangestellten gegründet haben, durch eine bessere und billigere Belieferung mit Lebensmitteln usw. eine wirkliche Hilfe zu bieten. Insolange dies nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden kann, sind wir eben auf eine solche Notstandsmaßnahme angewiesen. Wir sind von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt und deshalb werden wir auch für sie stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zelenka das Wort.

**Abgeordneter Zelenka:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Straßner hat hier eine Rede gehalten, woraus man schließen sollte, daß die geplante Aussprache und Entgegennahme der Forderungen der öffentlichen Angestellten durch eine sogenannte Enquête,

wie er sich ausgedrückt hat, jetzt schon, noch ehe sie begonnen hat, dazu verurteilt wäre, nicht zur Ausführung zu kommen und quasi ein Betrug wäre und die Angestellten damit gewissermaßen aufs Eis geführt würden. Vorher hat aber der Herr Kollege Kittinger davon gesprochen, daß man eigentlich Ausgaben ohne Bedeckung nicht machen soll. Es wäre daher die Frage aufzuwerfen, ob bei derartigen Ausgaben — wobei ich nicht davon sprechen will, daß die Not der Angestellten eine derartige ist, daß sie weder die Regierung noch die Nationalversammlung mehr zu studieren braucht, weil sie eine solche ist, die ja jeder sieht — ich sage, es wäre die Frage aufzuwerfen, ob die Nationalversammlung gemäß den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Straßner in ihrem budgetären Recht beschränkt werden soll oder ob wir Beträge, die über zwei, drei, vier Milliarden hinausgehen, einfach bewilligen sollen, ohne die Nationalversammlung zu fragen und für die Bedeckung vorzusorgen. Daß es nicht notwendig ist, sich lange darüber zu unterhalten, ob die Forderungen der öffentlichen Angestellten berechtigt sind, hat auch die Regierung niemals abgestritten und ich glaube sagen zu können, daß niemand hier im Hause sich mit dieser Frage beschäftigen muß oder behaupten könnte, daß die berechtigten Forderungen der Angestellten nicht berücksichtigt und erfüllt werden sollen. Wenn wir also den öffentlichen Angestellten die hier angedeuteten Zulagen und auch die gleitende Zulage geben, die der Herr Abgeordnete Steinegger berührt hat, so dürfen wir uns anderseits der Erkenntnis nicht verichern, daß wir auf der Grundlage der jetzigen Entwertung unseres Geldes eine definitive Besoldungsreform nicht aufbauen können. In dem Augenblick, in welchem wir solche Zulagen wie die vorliegende gewähren, werden ja die gewährten Geldbeträge durch die Tenerungswelle schon weit überholt. In einer solchen Zeit müssen die Angestellten die Gelegenheit ergreifen, der Nationalversammlung, wenn diese ihren Wünschen entgegenkommen und sich mit ihnen aussprechen will, den Weg zu weisen, wie der Staat für die Bedeckung dieser Wünsche vorzugehen und in welcher Weise er ihre berechtigten Forderungen erfüllen kann. (Abgeordneter Kraft: Die Regierung!)

Ich spreche nicht für die Regierung. Ich glaube, auch die Nationalversammlung hat das Recht, über Beträge zu sprechen, bei denen es sich um drei, vier Milliarden handelt, wo es sich darum handelt, ob man diese Beträge bewilligen kann oder ob man nur in demagogischer Weise den Angestellten Versprechungen macht und in Wirklichkeit weiß, daß die Regierung sie nicht erfüllen kann, weil sie die Mittel hierzu nicht besitzt. Gerade diese Gesetzesvorlage, in der es sich um eine einmalige Unterstützung handelt, war unausbleiblich; sie

müßte den öffentlichen Angestellten zur Unterstützung zugewiesen werden, weil diese tatsächlich nicht mehr weiter könnten, da am 1. Februar der Zins gezahlt werden mußte und die Angestellten nicht wußten, wie sie für den Rest des Monats das Notwendigste schaffen sollten.

Gewiß ist es auch richtig, daß man dem Argument, daß der Staat nicht mehr weiter kann, jenes entgegenhalten kann, daß auch die Angestellten nicht mehr weiter können. Alles Geld, das sie besessen, alle Werte, die ihr Eigen waren, haben sie aufgebraucht. Großen Besitz kounnen sie ja nicht erwerben, denn die Beträge, die in der Dienstpragmatik festgesetzt und dem Beamten in einer Zeit zugewiesen wurden, wo der Staat für die öffentlichen Angestellten etwas leisten können, waren ja in einer Weise aufgebaut, daß man schon damals das altbewährte Sprichwort anwenden konnte: Wenig, aber sicher. Dieses Sprichwort ist nun noch mehr zur Wahrheit geworden. Während des Krieges wurde auf die öffentlichen Angestellten, weil man immer nur für die Bedeckung militärischer Zwecke vorzusorgen hatte und die Regierungen für die Angestellten nichts getan haben, ganz vergessen und so ist gerade diese Klasse von Menschen von der furchtbaren Teuerungswelle ganz überflutet worden.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Schiegl:** Hohes Haus! Gegen die Vorlage selbst, die ich zu vertreten die Ehre habe, wurde nichts eingewendet. Von Seiten des Herrn Abgeordneten Ulrich wurde ein Antrag eingebracht, der von den Parteien ausgeht und dahin abzielt, daß Verhandlungen zwischen der Regierung und den einzelnen Organisationen unter Hinzuziehung von Mitgliedern der Nationalversammlung stattfinden sollen. Der Herr Abgeordnete Dr. Straßner hat sich gegen diesen Antrag ausgesprochen und hat einen Gegenantrag gestellt. Ich bitte das hohe Haus, den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Straßner abzulehnen, hingegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Ulrich anzunehmen. Der Antrag wurde aus dem Grunde eingebracht, weil es notwendig ist, daß die Nationalversammlung direkt mit den einzelnen Interessenten in Verbindung tritt. Wir haben bisher immer das Schauspiel gehabt, daß die Regierung mit den Organisationen der Angestellten verhandelte, aber wenn Vereinbarungen getroffen wurden und dann die Gesetzesvorlagen in das Haus gekommen sind, hat es sich gezeigt, daß die Organisationen wieder an die einzelnen Abgeordneten mit Abänderungs-

anträgen herangetreten sind. Es muß infolgedessen Gelegenheit gegeben werden, daß nicht nur die Regierung, sondern auch die Mitglieder der Nationalversammlung bei dieser Aussprache den einzelnen Vertretern der Organisationen auseinandersehen können, wieviel die Mittel der gegenwärtigen Regierung reichen und wieviel die Regierung aufzubringen in der Lage ist.

Die bewegliche Klage, die der Herr Abgeordnete Steinegger geführt hat, ist wohl berechtigt. Demgegenüber muß aber konstatiert werden, daß so elend auch die Verhältnisse sind, unter welchen die Staatsangestellten, die Angestellten des Landes und auch die der Gemeinde leiden, doch der Wille der Nationalversammlung eine bestimmte Grenze in den Mitteln findet, die der Nationalversammlung zur Verfügung stehen. Der Herr Abgeordnete Zelenka hat ja bereits darauf hingewiesen, daß das Beamtenelend nicht erst von heute datiert; wir wissen ja ganz genau, daß dieses Beamtenelend schon in der Monarchie ein sehr großes war und daß die Verschuldung der Beamenschaft schon in der früheren Zeit solche Dimensionen angenommen hat, daß es notwendig gewesen wäre, eine Beamtenentschuldung durchzuführen. Nun ist das große Unglück, dieser Krieg mit allen seinen Folgen, über uns hereingebrochen, und infolgedessen haben sich die Verhältnisse der Festangestellten naturgemäß noch mehr verschlechtert müssen. Das ist eine Tatsache und es ist darüber weiter gar nichts zu sagen, daß die Not und das Elend sehr groß sind. Aber es wird sich darum handeln, Mittel und Wege zu finden, um eben jene Beträge herbeizuschaffen, die notwendig sind, um den Staatsangestellten eine Aufbesserung zu geben. Aber es muß auch wieder Gelegenheit gefunden werden, mit den Staatsangestellten darüber zu sprechen, wie weit eben die Möglichkeit vorhanden ist, die Mittel aufzubringen. So lange wir in unserem Staatshaushalt ein Gleichgewicht nicht haben, so lange wird natürlich auch die Entwertung der Waluta weiter bestehen. Damit ist im Zusammenhang, daß getrachtet werden muß, die Bedeckung für die Ausgaben zu finden, und es wird die Aufgabe der Nationalversammlung sein, bei der Erledigung der vorliegenden Steuervorlagen die entsprechende Stellung dazu zu nehmen.

Auf der einen Seite hören wir von den Anforderungen, die an den Staat gestellt und die von allen den Herren Abgeordneten unterstützt werden und mit Recht unterstützt werden, weil ja die Verhältnisse wirklich trist sind. Wenn es sich aber auf der anderen Seite darum handelt, die Mittel herbeizuschaffen, die notwendig sind, um diese Auslagen auf die Staatskasse zu übernehmen, dann hören wir von allen Seiten die beweglichen

Klagen darüber, daß die Bevölkerung nicht imstande ist, diese Ausgaben auf sich zu nehmen, diese Steuern zu entrichten. Es ist dann die Frage der Bedeckung eben eine offene Frage.

Nach dieser Richtung müßte eine Klärung stattfinden. Wenn man auf der einen Seite die Forderungen der Staatsangestellten für berechtigt erklärt und diesen Forderungen Rechnung tragen will, muß man auch den Mut haben, jene Steuervorlagen, die notwendig sind, um diesen Forderungen entsprechen zu können, hier in der Nationalversammlung zu beschließen. Das wäre eigentlich die Lehre aus dieser ganzen Geschichte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Straffner war auch der Meinung, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen eigentlich eine Verbindungsetzung der Nationalversammlung mit den einzelnen Organisationen der Staatsangestellten nicht möglich wäre. Ich meine denn doch, wir sind in einer demokratischen Republik und diese Dinge dürfen hier überhaupt nicht in Frage kommen, abgesehen davon, daß ja alle Ausschüsse des Hauses in die Lage versetzt werden, sich mit den einzelnen Interessenten in Verbindung zu setzen und daß es schon öfters vorgekommen ist, daß, wenn irgendwelche Vorlagen in der Nationalversammlung, bezüglichsweise in den Ausschüssen verhandelt wurden, die Interessenten zu diesen Verhandlungen herangezogen wurden, um ihre Meinung abzugeben.

Hier soll es umgekehrt gemacht werden; hier soll eine Verbindungsetzung eintreten, bevor diese Vorlagen ausgearbeitet werden, so daß man annehmen kann, daß diese Vorlagen, wenn sie in das Haus gebracht werden, so gestaltet sind, daß man darauf rechnen kann, daß sowohl die eine wie auch die andere Seite mit diesem Kompromiß, welches dann zustande kommt, auch wirklich einverstanden ist und Weiterungen daraus nicht entstehen.

Ich bitte daher, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ulrich zuzustimmen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Straffner abzulehnen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Hinsichtlich des Gesetzes wurden keinerlei Einwendungen und keinerlei Abänderungen oder Zusahanträge gestellt. Ich werde daher über das ganze Gesetz, also die §§ 1 bis einschließlich 6 mit der vom Herrn Berichterstatter im Sinne des Ausschusbeschusses vorgeschlagenen Ergänzung, ferner über Titel und Eingang des Gesetzes unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, welche dem Gesetz in zweiter Lesung ihre Zustimmung

geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Schiegl: Ich beantrage sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten, daß sofort die dritte Lesung vorgenommen wird, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vorannahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz wegen Bewilligung einer einmaligen, nicht wiederkehrenden Aushilfe an die Staatsangestellten (Staatsangestelltenaushilfegesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Außerdem liegen zwei Entschließungsanträge vor, ein Antrag des Herrn Abgeordneten Ulrich und ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Straffner. Die verehrten Anwesenden kennen die beiden Anträge. Ich werde sie daher nicht mehr verlesen. Es sind keine Gegenanträge, sondern es sind Anträge, die vollkommen für sich bestehen.

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Ulrich zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ulrich zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Straffner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Schluß der Sitzung.

Ich werde zuweisen:

Dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

Den Antrag der Abgeordneten Bretschneider, Weber, Schneidmadl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der landwirtschaftlichen Kleinbesitzer und zur Sicherung des Anbaues (749 der Beilagen).

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Donnerstag, den 4. März 1920, 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes der Sozialisierungskommission (§ 4 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 181).

2. Erste Lesung der Steuervorlagen der Staatsregierung (740 bis 748 der Beilagen).

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Vorschlag erscheint genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.

